



Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/63**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Jahr 2018 freiwerdenden und auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des ehemaligen Betreuungsgeldes des Bundes in Höhe von 26 Mio. € im Doppelhaushalt 2017/2018 für den Zweck einzustellen und zu binden, die Finanzierung der Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz zu unterstützen.

Begründung

Im Zuge der geplanten Evaluation des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2017 können sich Veränderungen insbesondere in den Finanzierungsgrundlagen des Gesetzes ergeben. Um Vorsorge zu treffen, auch nach einer eventuellen Änderung des Kinderförderungsgesetzes, Eltern vor zu stark steigenden Kostenbeiträgen zu schützen, sollten die Mittel zweckgebunden im Haushalt vertitelt werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender